

<b>Beschlussvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB5/0956/2019 vom 16. Mai 2019
Gremium	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	04.06.2019

## **Einrichtung einer Parkverbotszone und einer Parkraumbewirtschaftung auf der Fritz-Wendt-Straße zwischen Liegnitzer Straße und Wendehammer in Meerbusch-Strümp**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt auf der Fritz-Wendt-Straße zwischen Liegnitzer Straße und Wendehammer auf der Westseite der Straße eine Parkverbotszone und auf der Ostseite auf dem städtischen Grundstück eine Parkraumbewirtschaftung mit einer maximalen Parkdauer von 4 Stunden mittels Parkscheibe einzurichten und beauftragt die Verwaltung den Beschluss mittels Beschilderung umzusetzen.

### **Alternativen:**

Beibehaltung der heutigen Situation und Duldung der Langzeitparker.

### **Sachverhalt:**

Auf der Fritz-Wendt-Straße zwischen Liegnitzer Straße und Wendehammer in Meerbusch-Strümp parken in letzter Zeit vermehrt Langzeitparker, die nicht in der Nachbarschaft wohnen oder arbeiten. Es handelt sich vielmehr um Fahrzeuge von Nutzern des Düsseldorfer Flughafens, die sowohl auf einem anliegenden Privatgrundstück geparkt werden als auch im öffentlichen Verkehrsraum. Hierdurch kommt es zu Mangel an Parkplätzen für die Nachbarn als auch auch für Kurzzeitbesucher. Auch das benachbarte Busunternehmen ist mehrfach durch die parkenden PKW in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden. Um dem Mißbrauch von öffentlichen Parkplatzflächen durch private Firmen für Flughafengäste einzuschränken, schlägt die Verwaltung zwei Maßnahmen vor.

Auf der Westseite soll in diesem Abschnitt ein Parkverbot ( Verkehrszeichen 283) eingerichtet werden. Als Folge können dort keine Langzeitparker mehr abgestellt werden. Damit werden auch die Behinderungen für Busfahrzeuge und für die gegenüber senkrecht parkenden Fahrzeuge vermieden.

Auf der Ostseite soll auf der städtischen Fläche bei den Senkrechtparkern eine Parkzeitbeschränkung von maximal 4 Stunden eingerichtet werden. Damit wird auch dort das Langzeitparken unterbunden und die Tennishallennutzer haben ausreichend Zeit ihren sportlichen Tätigkeiten nachzugehen. Die Mitarbeiter der anliegenden Gewerbetreibenden haben hinreichend Parkplätze auf den Gewerbegrundstücken zur Verfügung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es entstehen geringe Kosten durch das Aufstellen der notwendigen Beschilderung.

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

### **Anlagenverzeichnis:**

- Luftbild
- Foto